

Mitteilung Finanz- und Personalausschuss 17.04.2018 - öffentlich

Anrede,

ich möchte Sie heute im Rahmen einer Mitteilung über einen Sachverhalt informieren, für den vermutlich der Weg über eine vorher verschickte Informationsvorlage richtiger gewesen wäre, den wir aber aus Zeitgründen für die heutige Sitzung nicht mehr beschreiten konnten. Ich möchte dies für die nächste Sitzung ergänzend anbieten, will Sie aber gleichwohl zur Gewährleistung einer zeitnahen Information heute auf diesem Weg in Kenntnis setzen.

Zeitlich parallel zur Vorlage des Haushalts 2018 der Stadt Bielefeld bei der Bezirksregierung Detmold wurde mit Bericht vom 14.11.2017 auch der Jahresabschluss für das Jahr 2015 der Bezirksregierung angezeigt. Daraufhin ist nach dortiger Prüfung die Verfügung vom 12.03.2018 ergangen, die wir Ihnen heute im Wortlaut zur Verfügung gestellt haben. Wesentlicher Inhalt ist hierbei der Umgang mit einer überhöhten Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen im Haushaltsjahr 2015.

Die Prüfung der Details dieses Vorgangs und der Austausch mit der Bezirksregierung, wie die Vorgabe in der Verfügung eines „sukzessiven Abschmelzens“ des entstandenen Kreditüberhangs zu verstehen sei, hat etwas Zeit erfordert, so dass wir erst jetzt hierzu informieren können.

Im Endergebnis mit einem Satz zusammengefasst: die Bezirksregierung hat Recht. Der Bestand der Investitionskredite ist zu hoch oder aber der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung zu niedrig, von welcher Seite man es auch betrachten möchte.

Vielleicht zunächst einige Sätze zu dem klassischen Reflex in solchen Situationen, ausgehend von der Frage: wie konnte das passieren?

Im Verlauf eines Jahres gibt es, vereinfacht ausgedrückt, drei wesentliche Faktoren, an denen sich eine Entscheidung zu einer Kreditaufnahme orientiert:

1. Der Finanzbedarf im Verlauf eines Haushaltsjahres,
2. der Voraussichtliche Mittelabfluss und
3. der „Richtige“ Zeitpunkt für eine möglichst günstige Aufnahme von Darlehensmitteln vorzugsweise aus zinsverbilligten Förderprogrammen.

Bezogen auf das Jahr 2015 wurde in diesem Gremium am 08.09.2015 auf Vorschlag der Verwaltung eine Darlehensaufnahme über insgesamt 7,7 Mio. € beschlossen, die Mittel aus einem sehr zinsgünstigen Programm der NRW.Bank mit einem Zinssatz unterhalb 1% beinhaltete. Der voraussichtliche Finanzbedarf und erwartete Mittelabfluss war zum damaligen Zeitpunkt vor der Entscheidung mit den entsprechenden Fachdienststellen rückgekoppelt.

Im Endergebnis – zurückblickend betrachtet – war nach Abschluss des Haushaltsjahres der Finanzmittelabfluss nicht erwartungsgemäß, so dass sich der von der Kommunalaufsicht monierte Überhang ergab.

Der Vollständigkeit halber an dieser Stelle der Hinweis: wir haben auch das Jahr 2016 überprüft. Hier ergibt sich ein Kreditüberhang von rund 2,2 Mio. €, so dass insgesamt rund 18 Mio. € aus den Jahren 2015 und 2016 in Rede stehen. Für 2017 hat es keine Kreditaufnahme im Kernhaushalt gegeben.

Das in der Ihnen vorliegenden Verfügung auf der 1. Seite, letzter Absatz angesprochene „Abschmelzen“ von Kreditüberhängen ist nach Rücksprache mit der Bezirksregierung wie folgt zu verstehen:

1. Erste Voraussetzung bezogen auf ein Haushaltsjahr ist eine bestehende Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung. Diese muss im Endergebnis höher sein als die tatsächlichen Kreditaufnahmen. Dann kann grundsätzlich ein Abschmelzen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ermächtigung erfolgen.
2. Weitere zusätzliche Voraussetzung ist ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit im jeweiligen Jahr, der vom Grunde her zu einer Kreditaufnahme berechtigen würde, tatsächlich aber nicht umgesetzt wird.

Im Haushaltsjahr 2017 hatten wir eine Kreditermächtigung für den Kernhaushalt von 13,485 Mio. €, die nicht in Anspruch genommen wurde. Deswegen ist die erste Voraussetzung erfüllt. Die zweite Voraussetzung ist jedoch nicht erfüllt, da sich keine Unterdeckung aus der Investitionstätigkeit in Jahr 2017 ergeben hat. Also kann es für 2017 zu keinem „Abschmelzen“ kommen.

Da wir nicht abschätzen können, wie die Entwicklung in kommenden Haushaltsjahren sein wird und ob in folgenden Jahren beide Voraussetzungen erfüllbar sind, haben wir über Alternativen nachgedacht und diese mit der Bezirksregierung kommuniziert. Diese Alternativen skizziere ich verkürzt wie folgt:

1. Über die planmäßigen Tilgungen von Bestandsdarlehen für Investitionen hinaus werden „außer der Reihe“ zusätzliche

Tilgungen bewirkt, die den Bestand der Investitionskredite außerplanmäßig reduzieren und die Kredite zur Liquiditätssicherung erhöhen.

2. Bestehende Investitionskredite werden zu längerfristig laufenden Krediten zur Liquiditätssicherung untechnisch gesprochen „umgewidmet“.

Im Nachgang zu dem bisherigen Austausch mit der Bezirksregierung haben wir ausgehend von den beschriebenen theoretischen Alternativen aktuell einen konkreten Vorschlag entwickelt, der zumindest eine teilweise Umsetzung zeitnah ermöglicht:

Teil des Bestandes unserer Investitionsdarlehen ist ein Kredit über ursprünglich 30 Mio. DM aus 1998. Die Verzinsung beträgt derzeit rund 5,2% und ist bis zum 30.07.2018 fest vereinbart. Zum Ablaufzeitpunkt der Zinsfestschreibung besteht eine Restvaluta von rund 10,05 Mio. €.

Diese Restvaluta könnte zum Ablauf der Zinsbindung vollständig zurückgezahlt werden – zu Lasten des Bestandes der Kredite zur Liquiditätssicherung. Damit wäre von dem Überhang von rund 18 Mio. € mehr als die Hälfte abgeschmolzen.

Die Bezirksregierung hat uns wissen lassen, dass diese Vorgehensweise toleriert würde. Deswegen würden wir diese Maßnahme so umsetzen wollen. Abschließend noch ein paar Bewertungen/Hinweise:

1. Wir prüfen, wie sich eine Wiederholung eines derartigen Vorgangs für kommende Jahre sicher ausschließen lässt, wobei der Zielkonflikt zwischen realistischer Beurteilung des Mittelabflusses

auf der einen Seite und eines günstigen Zeitpunkts für eine Kreditaufnahme zu lösen sein wird.

2. In wirtschaftlicher Hinsicht ist kein Nachteil für die Stadt entstanden. Aufgrund des anhaltend historisch niedrigen Zinsniveaus sind die Konditionen der Darlehensaufnahmen aus 2015 nach wie vor als günstig anzusehen.
3. Die Höhe der Gesamtverschuldung ändert sich dadurch nicht, lediglich die Kategorie, in der die Darlehen eingeordnet werden. Die bisherige Zinsbelastung aus dem bestehenden Investitionskredit würde in jedem Fall durch eine deutlich günstigere ersetzt werden können.
4. Wir haben keine Anhaltspunkte, dass handelnden Akteuren grobe Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz vorgeworfen werden könnte.
5. Wir haben parallel selbstverständlich das Rechnungsprüfungsamt informiert und über die von uns beabsichtigte Lösung in Kenntnis gesetzt. Das RPA sieht den Vorgang ähnlich wie wir.

Abschließend möchte ich um Verständnis für die für eine Mitteilung doch recht umfängliche Information bitten und würde es begrüßen, wenn ausnahmsweise, falls sich Nachfragen aus Ihrem Kreis ergeben, der Vorsitzende diese zulässt, auch wenn wir uns unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen befinden.